



Beschlussvorlage

Nr.: BV/267/2023 / öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlungen für die Versorgungsrücklage 2020 und 2021

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	27.09.2023

Beschlussvorschlag:

Für die Buchung der Versorgungsrücklage werden rückwirkend im Haushalt 2020 außerplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 17.172,48 € und im Haushalt 2021 außerplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 1.199,62 € genehmigt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist vom Rechnungsprüfungsamt erstmalig auf die Buchungsthematik zur Versorgungsrücklage hingewiesen worden:

„Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde in der Forderungsübersicht der Stadt Friesoythe ausgewiesen. Aufgrund der dem RPA vorliegenden Mitteilung des Landes Niedersachsen ist die Versorgungsrücklage zukünftig in der Anlagenübersicht nachzuweisen.“

Aus Sicht des RPA sind zukünftig die Zahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Bei der Stadt Friesoythe wird die Meinung vertreten, dass eine Versorgungsrücklage kein klassisches Anlagevermögen der Anlagenbuchhaltung ist und somit in der Forderungsübersicht auszuweisen ist. Bislang wurde den Kommunen auch eine Wahlmöglichkeit belassen. Vom RPA ist nochmals aufgegeben worden, dass eine entsprechende Zuordnung zu erfolgen hat und keine Wahlmöglichkeit mehr besteht.

Eine Umsetzung hat ab dem Haushaltsjahr 2020 zu erfolgen. Die Haushaltsplanungen 2020 und 2021 waren zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgeschlossen, entsprechende Umbuchungen sind in Absprache mit dem RPA somit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vollzogen worden. Seit der Haushaltsplanung 2022 werden die Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

Im Jahr 2020 wurde der Versorgungsrücklage ein Betrag in Höhe von 17.172,48 € und im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 1.199,62 € zugeführt.

Gemäß dem Hinweis des RPA aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 ist der Beschluss des Rates über diese außerplanmäßigen Auszahlungen spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses nachzuholen. Dem wird mit diesen Beschlüssen rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021 Rechnung getragen. Deckungsmittel standen aufgrund Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um eine rein formelle und rückwirkende Beschlussfassung, die keinerlei finanzielle Auswirkung auf den gegenwärtigen Haushalt hat.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Im Auftrag

Vahl